

RICHTLINIEN

für die Betreuung von Praktizierenden in Kleinkindeinrichtungen

Voraussetzungen

- Der/die Praktizierende muss von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden (KindergartenpädagogIn, Aufbaulehrgang zur „pädagogischen Fachkraft“ in Schloss Hofen, SozialpädagogIn, LehrerIn)
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Elementarbereich, für Kolleg-Studierende empfehlen wir mindestens vier Jahre Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der BAfEP und den Fachlehrerinnen für Praxis
- Interesse an der Zusammenarbeit mit den Praktizierenden

Aufgaben der Fachkräfte

- Fachliche Kompetenz: sich mit den Lehrzielen und Inhalten vertraut machen – siehe jeweilige Praxis-Info; Teilnahme am Infoabend; im Kolleg Dual Teilnahme an der MentorInnen-Schulung
- Einblick geben in die schriftliche Planung und die Konzeption
- Einblick in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gewähren
- Praktizierende über Regeln und Bräuche der Einrichtung in Kenntnis setzen
- Feedback geben zur schriftlichen Vorbereitung/Reflexion der Praktizierenden
- Gezieltes Vor- und Nachbesprechen der praktischen Arbeit
- Bewertung der Tagespraxis bzw. Praxiswoche/n
- Die Bewertungsbogen sind auf der Homepage unter Praxis – Praxisbetreuung verfügbar
- Überprüfung der Anwesenheit der Praktizierenden: bei zweimaligem Fehlen muss ein Halbttag nachgeholt werden; in der Praxiswoche sind alle Fehlzeiten nachzuholen
- Die Verantwortung für die Gruppe trägt die Fachkraft
- Bei Erkrankung der Fachkraft ist die Praxislehrerin unbedingt davon in Kenntnis zu setzen
- Wenn möglich kann ein/e Kollege/in mit entsprechender Ausbildung an diesem Tag die Praktizierenden betreuen

Derzeitige finanzielle Abgeltung der Praxistage / der Praxiswoche/n:

1 Stunde pro Schülerin	€ 3,00	1 Stunde für zwei Schülerinnen	€ 4,40
1 Praxiswoche pro Schülerin	€ 90,00	1 Praxiswoche für zwei Schüler	€ 132,00

Die Überweisung erfolgt ca. vier Monate nach Abgabe des Praxisvergütungsformulars.

Die Fachlehrerinnen für Praxis

Feldkirch, im Jänner 2019